

**Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern**



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

Stadt Loitz  
Lange Str. 83  
17121 Loitz

EINGEGANGEN AM 23. JULI 2018

24. JULI 2018 *See 1685*

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 04.06.2018

Bearbeiter: Frau Grau  
Az.: - Bitte stets angeben! -  
LUNG-S16215-510  
Tel.: 03843 777-133  
Fax: 03843 777-9133  
E-Mail: toeb@lung.mv-regierung.de

Datum: 18. Juli 2018

## Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

**Vorhaben: 2. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“ der Stadt Loitz**

### Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Aus Sicht des Lärmschutzes wird nachfolgend Stellung genommen. Grundlage der Prüfung bilden folgende Unterlagen:

- [1] Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“ der Stadt Loitz, Vorentwurf vom 06. Dezember 2016
- [2] Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“ der Stadt Loitz, Vorentwurf vom 14. Mai 2016

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befinden sich im Nordwesten das Gut Loitz. Das LUNG weist darauf hin, dass es zu schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf die geplante, schützenswerte Wohnbebauung kommen kann.

Nach Ansicht des LUNG ist im Rahmen einer Schalltechnischen Stellungnahme hinsichtlich Gewebelärms auf Basis der TA Lärm<sup>1</sup> die Erheblichkeit der Lärmimmissionen auf die schützenswerte Bebauung zu ermitteln.

Es wird nach Fertigstellung um eine Übergabe der Untersuchung an das LUNG zwecks Stellungnahme und Formulierung von Hinweisen gebeten.

Im Auftrag

  
J.-D. von Weyhe

<sup>1</sup> Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm- TA Lärm), vom 26. August 1998 (GMBI. S. 503)